

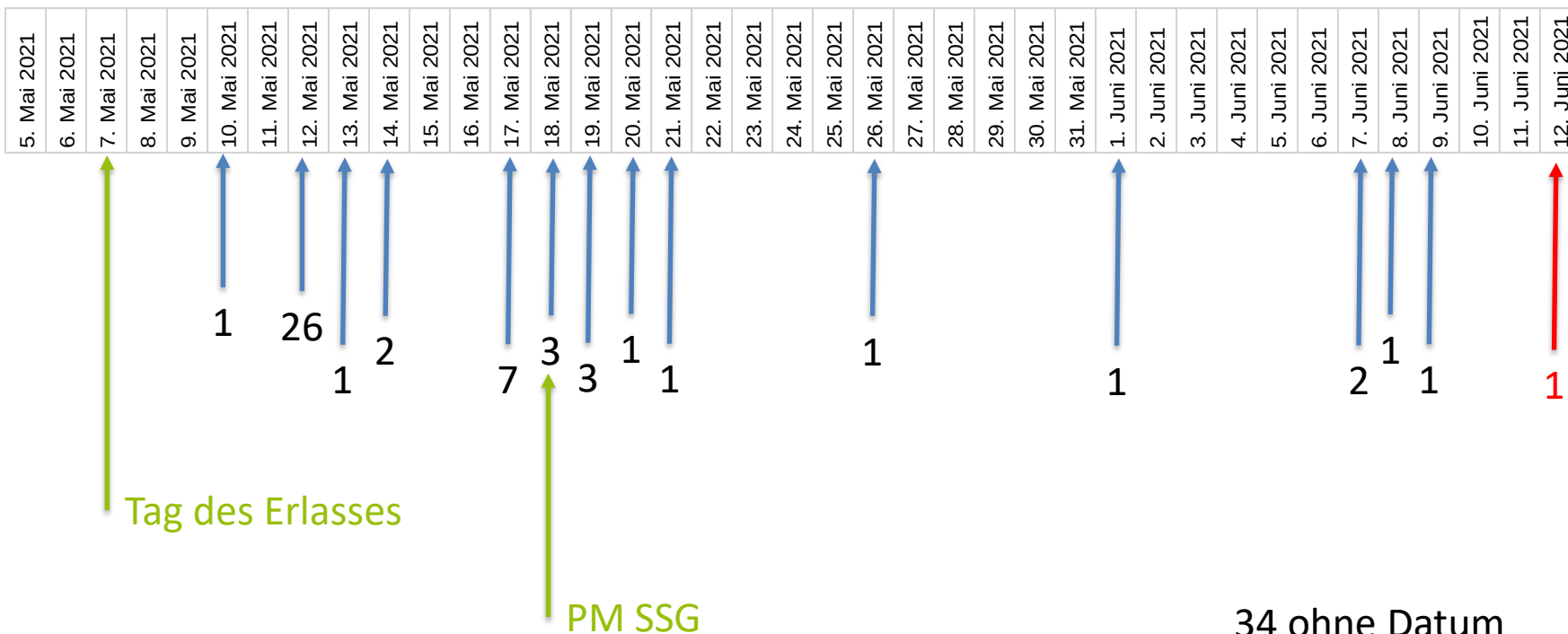
**Auswertung
Umfrage zum Fördermittelstopp
Kanalsanierung
(FRL Siedlungswasserwirtschaft)
9. Juni 2021**

- Feedback über eine Online-Umfrage mit LimeSurvey
- Teilnehmerzahl: 119 Datensätze



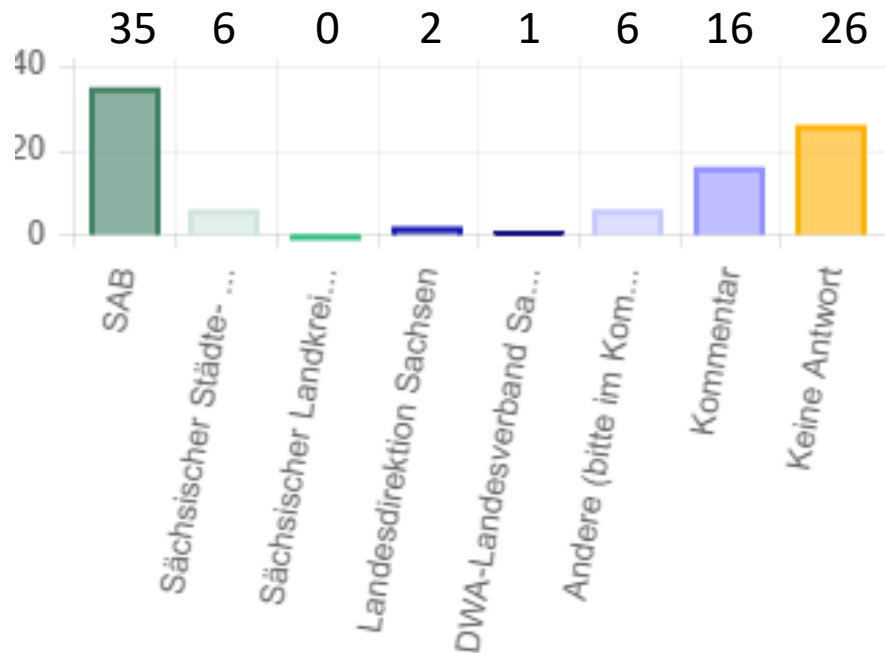
Frage 1

Wann haben Sie von dem Förderstopp erfahren? Bitte geben Sie wenn möglich das genaue Datum an:



Frage 2

Durch wen haben Sie von dem Fördermittelstopp erfahren?



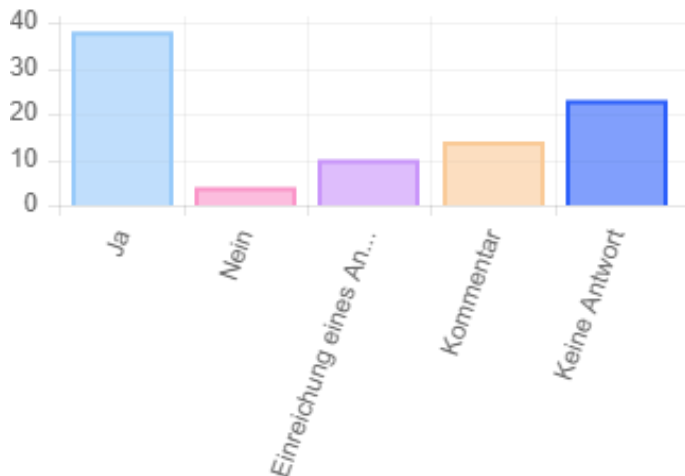
- a. SAB
- b. Sächsischer Städte- und Gemeindetag
- c. Sächsischer Landkreistag
- d. Landesdirektion Sachsen
- e. DWA LV S/T
- f. Andere

Frage 2 - Kommentare

ID	Antwort
4	und am 18.05. von der LDS
12	SSG-Pressemitteilung 20/21 über geschaffene Tatsachen zur Einstellung der Förderrichtlinie
16	Unser Fördermittelantrag vom 27. 08.2020 wurde lediglich am 04.09.2020 mit einer Empfangsbestätigung versehen , weder seither bewilligt noch abgelehnt. Da jedoch der Kanalbau auf Grund des schlechten Bauzustandes und eines 2018 erfolgten Straßeneinbruchs nicht mehr aufgeschoben werden konnte, er ist 70 Jahre alt, haben wir im November vergeben.
17	Zeitlich zuerst von der SAB, dann SSG, LDS, DWA
24	Landratsamt Vogtlandkreis, Umweltamt
30	Es war eine rein zufällige Anfrage bei der SAB zu einer anderen Maßnahme. Hierbei wurden wir gleich über die Neuerung bei der SWW2016 informiert. kurz darauf wurde es auch auf der internetseite der SAB veröffentlicht.
44	Gemeindeverwaltung Arzberg
65	Erstinformation SAB weitere Informationen über Sächsischen Städte- und Gemeindetag etc.
70	Arbeitskollegen
71	per Mail
77	Die Kommune leitete Informationsmail der SAB weiter.
81	per Mail
82	Eine Mitarbeiterin vom AZV Dommitzsch leitete mir die E-Mail weiter, anschließend kam die Information von mehreren Kanälen.
85	LRA Nordsachsen
92	Am 19.05.2021 erhielten wir die offizielle Mitteilung von der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Zwickau. Die SAB informierte uns telefonisch vor.
93	16:08 Uhr durch Herrn Frank Hoppe

Frage 3

Hatten Sie bereits einen vollständig eingereichten Fördermittelantrag zum Punkt 2.3. der Fördermittelrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft bei der SAB vorliegen?



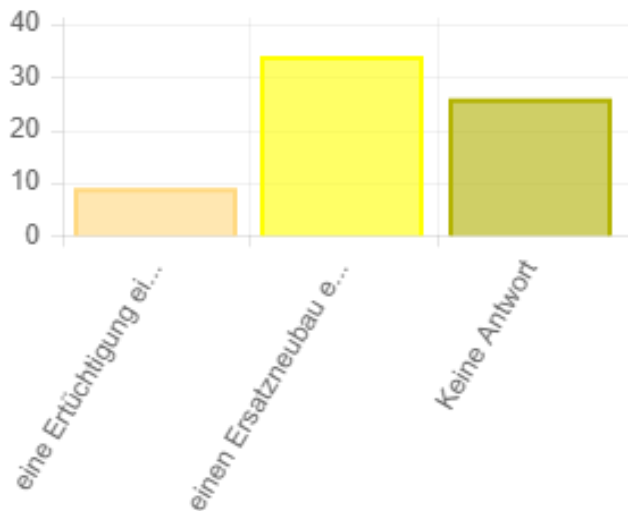
Antwort	Anzahl	Prozent
Ja (A1)	38	44.19%
Nein (A2)	4	4.65%
Einreichung eines Antrags war geplant und hat sich nun erübrigt (A3)	10	11.63%
Kommentar	14	16.28%
Keine Antwort	23	26.74%
Nicht beendet oder nicht gezeigt	11	12.79%

Frage 3 - Kommentare

ID	Antwort
4	Parkstraße Oschatz, 2. BA
12	Ortsmittegestaltung im ländlichen Raum und Ansiedlung an vorhandene Infrastrukturen, die im Bereich Erneuerung der Abwasserkanalisierung dringend die Förderung benötigt hätte
22	3 Anträge zu drei unterschiedlichen Bauvorhaben sind im Januar 2021 eingereicht worden, ein 4. Antrag hat sich nun erledigt
24	Und weitere Anträge waren geplant.
30	Anträge für 21 Maßnahmen
34	zurzeit 2 Anträge bei SAB vorliegend und durch Eingangsbestätigung förderunschädlicher Baubeginn bestätigt (Fördervolumen 1.179.335 €); weitere Anträge sind geplant; da in den nachfolgenden Fragen nur jeweils auf einen Antrag eingegangen werden kann, beziehen sich die Antworten nur auf die kostenseitig höhere der beiden bei SAB vorliegenden Maßnahmen
65	insgesamt 3 Anträge eingereicht
69	Es liegen eine große Anzahl an Fördermittelanträgen bei der SAB vor. Zudem war auch für viele weitere Vorhaben die Einreichung eines Antrages geplant, die sich nun erübrigt hat.
74	Mehrere Fördermittelanträge liegen vor
81	Planungskosten für Ersatzneubau TOK im Haushaltsplan 2021 eingestellt, Bauausführung ab Ende 2022/Anfang 2023 geplant
82	Für die Maßnahmen, die bereits 2020 geplant wurden konnten wir rechtzeitig die FM Anträge erstellen und absenden. Alle förderfähigen Maßnahmen konnte nicht mehr rechtzeitig zum 10.05 abgeschickt werden. Es handelt sich hierbei um 30 Maßnahmen.
90	Derzeitig haben wir einen Antrag zu einer diesem Jahr geplanten Maßnahme in Bearbeitung
92	Eine Aufstellung über die Vorhaben erhalten Sie per E-Mail.
93	15 Anträge nach Punkt 2.3 liegen derzeit bei der SAB. Wir beantworten die nächsten Fragen anhand eines mittelgroßen Beispiels Außerdem waren noch 10 weitere Anträge geplant, welche sich nun erübrigt haben

Frage 4

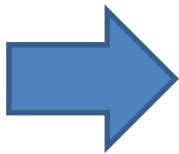
Der Antrag bezog sich auf (siehe Förderantrag Pkt. 2.3. - Fördergegenstand)



Antwort	Anzahl	Prozent
eine Ertüchtigung eines bestehenden Abwasserkanals (A1)	9	10.47%
einen Ersatzneubau eines bestehenden Abwasserkanals (A2)	34	39.53%
Keine Antwort	26	30.23%
Nicht beendet oder nicht gezeigt	17	19.77%

Frage 5

Der Beginn des Vorhabens war geplant für (siehe Förderantrag Pkt. 2.4. – Geplanter Durchführungszeitraum)

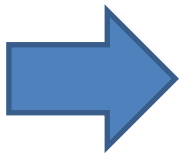


01.08.2020 – 01.07.2022

(Zeitspanne aus allen ausgewerteten Datensätzen)

Frage 6

Der Abschluss des Vorhabens war geplant für (siehe Förderantrag Pkt. 2.4. – Geplanter Durchführungszeitraum)

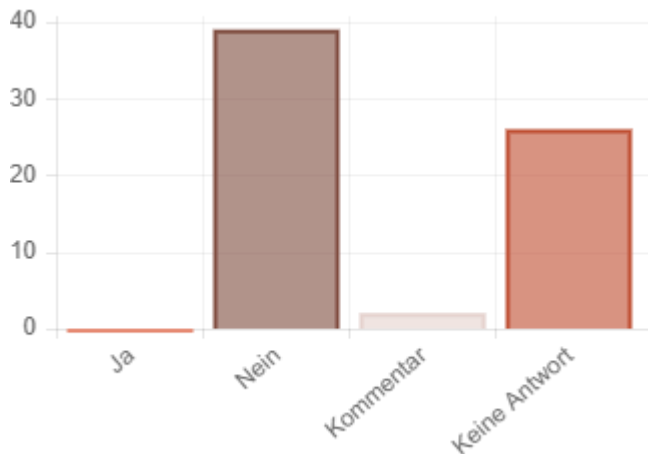


31.03.2021 – 31.12.2024

(Zeitspanne aus allen ausgewerteten Datensätzen)

Frage 7

War die Maßnahme Gegenstand eines öffentlich-rechtlichen Vertrages des Antragstellers mit der zuständigen unteren Wasserbehörde (siehe Förderantrag Pkt. 2.5. – Weitere Erklärungen)



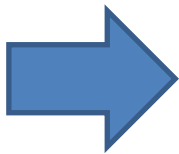
Antwort	Anzahl	Prozent
Ja (A1)	0	0.00%
Nein (A2)	39	45.35%
Kommentar	2	2.33%
Keine Antwort	26	30.23%
Nicht beendet oder nicht gezeigt	21	24.42%

Frage 7 - Kommentare

ID	Antwort
12	Nein, die Gemeinde ist Pflichtaufgabenträger und Betreiber der zentralen Abwasserentsorgung. Im Rahmen des Verfahrens wäre die UWB beteiligt.
17	Es wurden verschiedene Anträge gestellt, alle ohne öffentlich-rechtliche Verträge mit der unteren Wasserbehörde

Frage 8

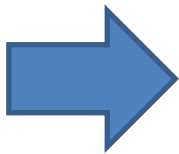
Welche ist die für diese Maßnahme zuständige Untere Wasserbehörde (siehe Förderantrag Pkt. 4.2. – Zuständige Untere Wasserbehörde)?



Die unterschiedlichsten UWB im gesamten Freistaat

Frage 9

Welche Höhe umfasst die Summe der Finanzierung im Fördermittelantrag (siehe Förderantrag Pkt. 3.2. – Finanzierung, Betrag in €)?

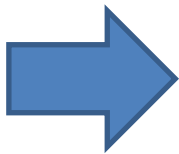


26.986.842,85 €

(Summe aus allen ausgewerteten Datensätzen)

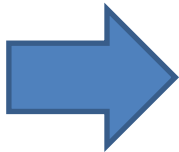
Frage 10

Wann war der Zeitpunkt der Fertigstellung der bestehenden Kanalanlage, welche mit dem Antrag gefördert werden sollte (siehe Förderantrag Pkt. 4.6)?



1900

(Minimalwert aus allen ausgewerteten Datensätzen)

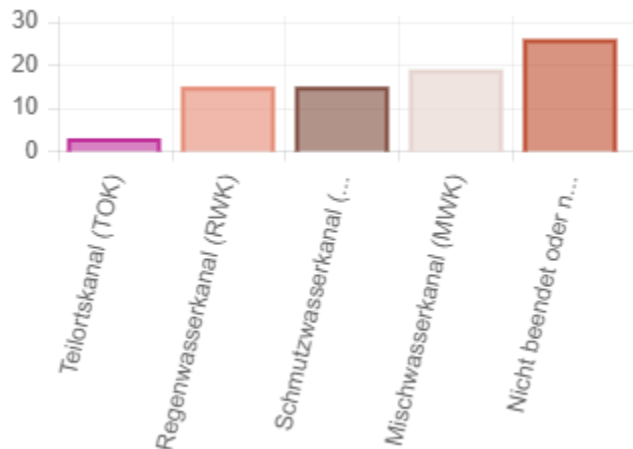


1955

(Mittelwert aus allen ausgewerteten Datensätzen)

Frage 11

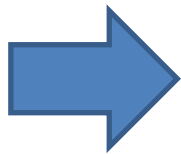
Die zur Förderung beantragte Maßnahme dient der Ertüchtigung bzw. dem Ersatzneubau welcher Kanal-Art (siehe Förderantrag Pkt. 4.6)? - Mehrfachnennung



Antwort	Anzahl	Prozent
Teilortskanal (TOK) (SQ001)	3	3.49%
Regenwasserkanal (RWK) (SQ002)	15	17.44%
Schmutzwasserkanal (SWK) (SQ003)	15	17.44%
Mischwasserkanal (MWK) (SQ004)	19	22.09%
Nicht beendet oder nicht gezeigt	26	30.23%

Frage 12

Die Länge des zu fördernden Kanals beträgt (in Meter, siehe Förderantrag Pkt. 4.6)?

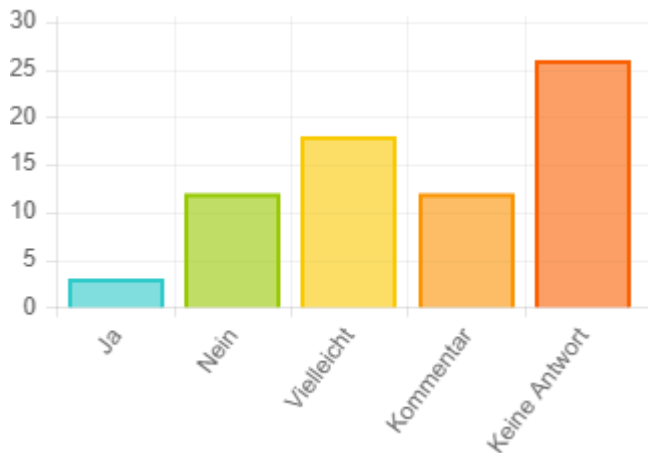


24.871 m $\approx$ 25km

(Summe aus allen ausgewerteten Datensätzen)

Frage 13

Ist es mit dem Ausbleiben dieser Fördermöglichkeit nun geplant einen Nachtragshaushalts- und Wirtschaftsplan aufzustellen?



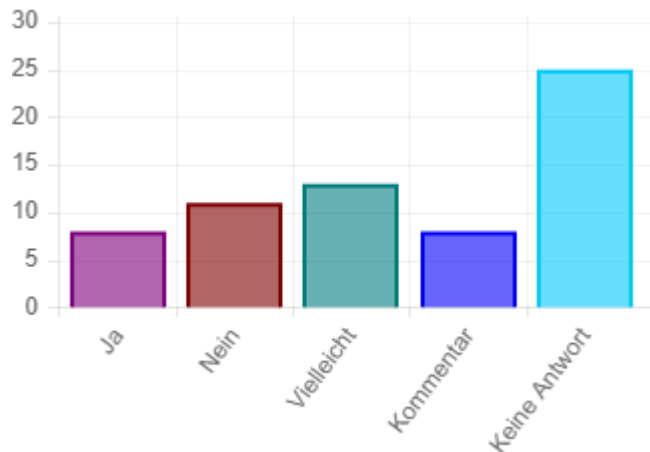
Antwort	Anzahl	Prozent
Ja (A1)	3	3.49%
Nein (A2)	12	13.95%
Vielleicht (A3)	18	20.93%
Kommentar	12	13.95%
Keine Antwort	26	30.23%
Nicht beendet oder nicht gezeigt	27	31.40%

Frage 13

ID	Antwort
4	Da hier sowieso nur ein Darlehen als "Förderung" gewährt wird, ist das Darlehen in der Kreditermächtigung enthalten.
10	Um die Maßnahme durchzuführen wurden die Bauabschnitte und die Bauzeit von geplanten 2 Jahre auf 4 Jahre erweitert.
11	Es ist davon auszugehen, dass ein Nachtragshaushalt notwendig wird, da der gegenwärtige Ausfall von 50% der Finanzierung mittels Zuschuss aufgrund der hohen Priorität aller Investitionsmaßnahmen im Haushalt nicht durch einen Wegfall anderer Maßnahmen abgefangen werden kann und wir uns weiterhin im ersten Jahr eines Doppelhaushalts befinden.
12	Diese jüngste Erkenntnis, dass die Förderung eingestellt wurde, muss erst noch durch die Gremien behandelt werden und gefährdet das Projekt enorm, weil es die Baukosten deutlich erhöht.
17	Da kein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht, wurden die Kreditmittel im Wirtschaftsplan ohne SAB-Mittel eingeplant.
30	Auf Grund der Umsatzsteuerpflicht für AW-entgelte ab 2023 ist eine Neukalkulation der AWentgelte sowieso erforderlich. Da die FM für die weggefallenen Maßnahmen erst 2023 wirksam geworden wären, muss das in einem zuger erfolgen.
34	Da das Vorhaben koordiniert mit dem Straßenbau der Mitgliedsgemeinde erfolgen soll und mit dieser gemeinsam ausgeschrieben wurde, werden wir das Vorhaben trotzdem durchführen und ggf. ein Marktdarlehen aufnehmen. Dadurch entgehen uns Fördermittel in Höhe von ~ 388.1 €. Die Kreditaufnahme ist durch die entsprechende Kreditermächtigung gedeckt, die (höheren) Tilgungen müssen entsprechend in den Folgejahren eingeplant werden.
65	Bausumme ohnehin vollständig im Wirtschaftsplan eingestellt
77	Antrag wurde vor dem Aussetzen der Förderung gestellt und bewilligt
84	Korrektur zur Umfrageantwort (heute Vormittag)
90	Ich gehe davon aus, dass wir die Förderung bekommen werden, da wir hier in einer Gemeinschaftsmaßnahme hängen. Jedoch ist eine Abrechnung bis zum 30.09.21 nicht machbar. Hier muss auf jeden Fall eine Ausnahmemöglichkeit geschaffen werden.
93	es wird jedoch auf die mittelfristige wirtschaftsplanung Auswirkungen haben

Frage 14

Ist es dadurch nun geplant die Gebührenkalkulation zu überprüfen und ggf. neu aufzustellen?



Antwort	Anzahl	Prozent
Ja (A1)	8	9.30%
Nein (A2)	11	12.79%
Vielleicht (A3)	13	15.12%
Kommentar	8	9.30%
Keine Antwort	25	29.07%
Nicht beendet oder nicht gezeigt	29	33.72%

Frage 14 - Kommentare

ID	Antwort
4	Da Gebührenkalkulationen immer nur die Refinanzierung des für eine realisierte Baumaßnahme ausgegebenen Geldes widerspiegeln, reagieren wir auf die Änderung durch die Nicht-Weiterführung unserer Investitionsprognose, also schlicht den Stopp der weiteren Vorbereitung von Kanalbaumaßnahmen.
11	Hier kommt es maßgeblich auf die Größe der entstehenden Finanzierungslücke an (Dauer des Förderstopps). Bei lediglich kleineren Abweichungen könnte eine entstehende Gebührenunterdeckung im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Bei größeren Abweichungen wäre ggf. an eine Neukalkulation zu denken.
12	Politisch wird man diese Gebührenkalkulation nicht ohne deutliche Förderung zustimmen, da die Belastung der Bürger/Einwohner bereits erheblich ist.
30	siehe vorige Bem.
34	Neukalkulation 2022 für 2023- 2026 turnusmäßig geplant
71	da in diesem Jahr ohnehin eine neue Kalkulation (für 2022-2025) beauftragt ist
84	Korrektur zur Umfrageantwort (heute Vormittag)
93	es wird jedoch auf die nächste Preiskalkulation Auswirkungen haben